



Sitzungsbericht über die 3. öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Datum: 8. Juli 2026
Uhrzeit: 19:30 Uhr - 20:40 Uhr
Ort: im Pfarrheim Herrnwahlthann
Schriftführer/in: Jeannine Dressel

TOP	Tagesordnung öffentliche Sitzung
1.	Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 10.06.2026
2.	Vollzug der Gemeinderatsbeschlüsse
3.	Bericht der auf dem Verwaltungsweg bzw. im Genehmigungsverfahren behandelten Bauanträge
4.	Behandlung von Bauanträgen
4.1	Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Löschwasserteiches auf der Fl.Nr. 1082, Gmkg. Herrnwahlthann
4.2	Antrag auf Baugenehmigung zum BA 1: Neubau einer Doppelgarage mit Apartment, Neubau eines Heizhauses, Abbruch und Erneuerung einer Halle, Abbruch Hallen, BA 2: Abbruch und Erneuerung eines Einfamilienhauses auf der Fl.Nr. 30, Gmkg. Großmuß
4.3	Antrag auf Baugenehmigung zur Wiederherstellung und Änderung des Daches einer best. Schreinerei nach Brandschaden auf der Fl.Nr. 12, Gmkg. Hausen
5.	Änderung der Öffnungszeiten der Kita St. Leonhard
6.	Rücktrittsgesuch von Gemeinderatsmitglied Uli Stubenrauch
6.1	Feststellung über die Niederlegung des Amts von Gemeinderatsmitglied Uli Stubenrauch
6.2	Entscheidung über das Nachrücken des Listennachfolgers
7.	Anträge der Parteilosen Bürger
7.1	Einführung einer Leinenpflicht für große Hunde
7.2	Erstellung einer Plakatierverordnung
8.	Anfragen und Bekanntmachungen

TOP	Öffentliche Sitzung
------------	----------------------------

Der 1. Bürgermeister stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

Die Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO ist gegeben.

1.	Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 10.06.2026
-----------	--

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 10.06.2026 wird ohne Einwendungen vollinhaltlich genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 14 : Nein 0

2.	Vollzug der Gemeinderatsbeschlüsse
-----------	---

Sachverhalt:

- Folgende Aufträge wurden am 22.06.2026 von der Gemeinde Hausen im nichtöffentlichen Teil vergeben:
 - HLF 10 (Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug) für die Feuerwehr Hausen
 - Los 1 Fahrgestell und Los 2 Aufbau
 - Firma Albert Ziegler GmbH (Giengen/Brenz)
 - Fahrgestell 158.603,20 € brutto
 - Aufbau 419.142,99 € brutto
 - Los 3 Beladung
 - Firma Wolfgang Jahn GmbH (Wendelstein) 29.978,12 € brutto
 - Los 4 Beladung
 - Kein Angebot eingegangen -> neue Ausschreibung
 - Los 5 Beladung – hydraulischer Rettungssatz
 - Firma Brandschutz- und Rettungstechnik Mödl GmbH (Mindelstetten) 54.478,20 € brutto
- Weiter informiert Bürgermeister Pernpeintner über die Straßensperrung der KEH10. Hier ist bereits nach zwei Wochen das Überfahren der beiden Kreuzungen wieder möglich. Die KEH10 von Langquaid Richtung Kelheim und die Autobahnauffahrten bleiben weiterhin gesperrt. Er bedankt sich bei den Anwohnern der Saaler Straße - die Beschwerden haben sich in Grenzen gehalten.
- Die Dienstaufwandsentschädigung des 1. und 2. Bürgermeisters wurden in der Gemeinderats-sitzung am 13.05.2026 festgelegt. Diese beträgt ab 01.05.2026 für den 1. Bürgermeister 500 € monatlich und für die 2. Bürgermeisterin 400 € monatlich.

3.	Bericht der auf dem Verwaltungsweg bzw. im Genehmigungsfreistellungsverfahren behandelten Bauanträge
-----------	---

Sachverhalt:

- Nutzungsänderung von Erweiterung mit Lackierkabine zur Erweiterung mit Werkstatt (Tektur) auf der Fl. Nr. 1015, Gmkg. Großmuß

4.	Behandlung von Bauanträgen
-----------	-----------------------------------

4.1	Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Löschwasserteiches auf der Fl.Nr. 1082, Gmkg. Herrnwahlthann
------------	--

Sachverhalt:

Der Antragsteller möchte auf seinem landwirtschaftlichen Grundstück einen Löschwasserteich errichten. Das Grundstück liegt im Außenbereich mit der Gebietsart einer landwirtschaftlichen Nutzfläche. Der Löschwasserteich ist für den genehmigten Mastgeflügelstall mit Wintergarten notwendig. Der Teich soll nördlich des Stalls errichtet werden und hat ein vorgehaltenes Volumen von 211 m³. Die Außenmaße sind 16,40 m x 11,40 m und eine insgesamt Tiefe von 3,00 m. Zudem ist der Löschwasserteich eingezäunt und eine Feuerwehraufstellfläche vorgesehen.

Die Nachbarunterschriften liegen vor.

Beschluss:

Die Gemeinde Hausen stimmt der Errichtung eines Löschwasserteichs für den genehmigten Mastgeflügelstall mit Wintergarten zu und erteilt ihr Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 14 : Nein 0

4.2	Antrag auf Baugenehmigung zum BA 1: Neubau einer Doppelgarage mit Apartment, Neubau eines Heizhauses, Abbruch und Erneuerung einer Halle, Abbruch Hallen, BA 2: Abbruch und Erneuerung eines Einfamilienhauses auf der Fl.Nr. 30, Gmkg. Großmuß
------------	--

Sachverhalt:

Der Antragsteller möchte auf seinem Grundstück die Gebäude erneuern. Im ersten Bauabschnitt ist ein Neubau einer Doppelgarage mit Apartment, Neubau eines Heizhauses, Abbruch und Erneuerung einer Halle und ein Abbruch einer Halle geplant. Im zweiten Bauabschnitt ist der Abbruch und die Erneuerung eines Einfamilienhauses geplant.

Das Grundstück liegt in einem Bereich ohne Bebauungsplan und ist im Flächennutzungsplan als Dorfgebiet deklariert.

Im ersten Bauabschnitt ist folgendes geplant:

- An das bestehende Einfamilienhaus soll südlich eine Doppelgarage mit Apartment im Obergeschoss entstehen. Die Doppelgarage hat die Abmessung von 8,99 m x 7,99 m, eine Wandhöhe von 6,57 m und ein Satteldach mit der Dachneigung von 23°.
- An die bestehende Halle im Osten des Grundstücks soll östlich ein Heizhaus mit den Abmessungen 5,50 m x 5,99 m errichtet werden. Die Wandhöhe des Heizhauses ist mit ca. 2,86 m und einem Satteldach mit 23° Dachneigung geplant.

- Zudem soll an dieser Halle ein Teil abgerissen werden.
- Die bestehende Halle an der westlichen Grundstücksgrenze bis an die nördliche Grundstücksgrenze soll abgerissen werden. Es ist geplant eine neue Halle an der westlichen Grundstücksgrenze zu errichten mit den Abmessungen von 13,49 m x 10,49 m. Die Wandhöhe soll 3,85 m werden und eine Dachneigung von 23°.

Im zweiten Bauabschnitt ist folgendes geplant:

- Das bestehende Einfamilienwohnhaus an der nördlichen Grundstücksgrenze soll abgerissen werden und ein neues Einfamilienwohnhaus entstehen.

Die Nachbarunterschriften von den nördlichen Nachbarn liegen vor. Die des westlichen Nachbarn liegt nicht vor.

Beschluss:

Das Grundstück liegt in einem Bereich ohne Bebauungsplan und ist im Flächennutzungsplan als Dorfgebiet deklariert. Die Gemeinde Hausen stimmt dem Bauantrag mit den Bauabschnitt 1: Neubau einer Doppelgarage mit Apartment, Neubau eines Heizhauses, Abbruch und Erneuerung einer Halle und Abbruch einer Halle, Bauabschnitt 2: Abbruch und Erneuerung eines Einfamilienhauses zu und erteilt ihr Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 14 : Nein 0

4.3	Antrag auf Baugenehmigung zur Wiederherstellung und Änderung des Daches einer best. Schreinerei nach Brandschaden auf der Fl.Nr. 12, Gmkg. Hausen
-----	--

Sachverhalt:

Der Antragsteller möchte auf seinem Grundstück eine Wiederherstellung und Änderung des Daches einer bestehenden Schreinerei nach einem Brandschaden errichten. Das Grundstück liegt in einem Bereich ohne Bebauungsplan und ist im Flächennutzungsplan als Gewerbegebiet deklariert. Die Wiederherstellung nach dem Brandschaden soll in der Südwestecke der bestehenden Schreinerei sein. Die Wandhöhe soll auf 8,775 m bzw. 7,95 m erhöht werden. Die Dachform wird ein asymmetrisches Satteldach mit einer Firsthöhe von 11,65 m. In dem Gebäudeteil ist die Errichtung und der Betrieb einer automatisierten Lackieranlage zur Oberflächenbeschichtung von Fenstern, Haustüren und Zimmertüren geplant. Durch die vorhandene Grenzbebauung des Gebäudes wird durch die Erhöhung des Daches eine Abstandsflächenübernahme von der Gemeinde notwendig.

Beschluss:

Das Grundstück liegt in einem Bereich ohne Bebauungsplan und ist im Flächennutzungsplan als Gewerbegebiet gekennzeichnet. Die Gemeinde Hausen stimmt den Bauantrag zur Wiederherstellung und Änderung des Daches einer bestehenden Schreinerei zu und erteilt ihr Einvernehmen. Der Abstandsflächenübernahme wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 14 : Nein 0

5.	Änderung der Öffnungszeiten der Kita St. Leonhard
-----------	--

Sachverhalt:

Bürgermeister Pernpeintner informiert darüber, dass für das Kindergartenjahr 2026/2027 derzeit Buchungen vorliegen, die eine sehr geringe Auslastung der Einrichtung in der Zeit von 15:00 Uhr bis 16:00 Uhr aufweisen. An drei Wochentagen wären lediglich drei Kinder für diesen Zeitraum angemeldet, am Donnerstag sogar nur zwei Kinder. Am Freitag schließt die Kita bereits um 15:00 Uhr.

Unter Berücksichtigung des erforderlichen Personalschlüssels wäre die Aufrechterhaltung des Betriebes bis 16:00 Uhr für diese geringe Kinderzahl aus wirtschaftlicher Sicht nicht vertretbar. Die Personalkosten stünden in keinem angemessenen Verhältnis zur tatsächlichen Inanspruchnahme des Betreuungsangebots.

Gleichzeitig ergeben sich zum kommenden Kindergartenjahr mehrere natürliche personelle Veränderungen, über die der Gemeinderat im Vorfeld informiert wurde.

Trotz dieser Veränderungen könne die Betreuung bis 15:00 Uhr weiterhin sichergestellt werden, ohne zusätzliches Personal einstellen zu müssen. Bei einer Schließung der Einrichtung um 15:00 Uhr entfällt die Notwendigkeit, Personalstunden für die Betreuung der sehr geringen Kinderzahl am Nachmittag vorzuhalten und in dieser Zeit kann die „Verfügungszeit“ (Vorbereitungszeit) der pädagogischen Kräfte genommen werden, sodass sie an den anderen Tagen bis 15 Uhr im Gruppendienst sein können.

Die Verfügungszeit wurde bislang in der Regel zusammenhängend an einem Nachmittag wahrgenommen. Die Vollzeitkräfte verfügen über zwei Stunden Verfügungszeit pro Woche und haben diese bisher meist von 14:00 bis 16:00 Uhr genutzt.

Für das kommende Kindergartenjahr besteht die Möglichkeit, die Verfügungszeit teilweise anzupassen und beispielsweise von 15:00 bis 16:00 Uhr durchzuführen. Dadurch wären die Kolleginnen und Kollegen an einem zusätzlichen Nachmittag in der Gruppe präsent und stünden den Kindern sowie den Eltern als Ansprechpartner zur Verfügung. Dies entspricht auch einem Wunsch, der in der Elternbefragung geäußert wurde.

Diese Regelung würde zunächst für das nächste Kindergartenjahr gelten. Darüber hinaus sollte jährlich eine Bedarfsabfrage durch die Gemeinde erfolgen, um zu prüfen, ob künftig wieder längere Öffnungszeiten gewünscht oder erforderlich sind.

Beschluss:

Die Gemeinde Hausen stimmt der Änderung der Öffnungszeiten der Kita St. Leonhard wie vorgeschlagen zu.

Abstimmungsergebnis: Ja: 2 : Nein 12

6.	Rücktrittsgesuch von Gemeinderatsmitglied Uli Stubenrauch
-----------	--

6.1	Feststellung über die Niederlegung des Amts von Gemeinderatsmitglied Uli Stubenrauch
------------	---

Sachverhalt:

Mit E-Mail vom 22. Juni 2026 bittet das Gemeinderatsmitglied Uli Stubenrauch über das Ausscheiden aus dem Gemeinderat zu beschließen. Er möchte das Amt aus genannten Gründen niederlegen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Rücktrittsschreiben des Herrn Uli Stubenrauch vom 22. Juni 2026 und stellt gemäß Art. 48 Abs. 3 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG) die Niederlegung des Amtes fest.

Abstimmungsergebnis: Ja: 14 : Nein 0

6.2	Entscheidung über das Nachrücken des Listennachfolgers
------------	---

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat mit vorherigem Beschluss über die Niederlegung des Amtes von Uli Stubenrauch entschieden. Durch den abgeschlossenen Rücktritt muss über den Listennachfolger nach Art. 48 Abs. 3 Satz 2 GLKrWG Beschluss gefasst werden, um die Sollstärke aufrecht zu erhalten.

Gemäß der Niederschrift über die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses der Kommunalwahl 2026 ist André Klingshirn mit 291 gewählten Stimmen zutreffender Listennachfolger des Wahlvorschlags „Freie Wähler der Gemeinde Hausen“.

Beschluss:

Der Gemeinderat Hausen stellt fest, dass Herr Andre Klingshirn Listennachfolger des Wahlvorschlags „Freie Wähler der Gemeinde Hausen“ ist. Er rückt vorbehaltlich seiner Zustimmung für das ausgeschiedene Gemeinderatsmitglied Uli Stubenrauch nach.

Abstimmungsergebnis: Ja: 14 : Nein 0

7.	Anträge der Parteilosen Bürger
-----------	---------------------------------------

7.1	Einführung einer Leinenpflicht für große Hunde
------------	---

Sachverhalt:

Die Parteilosen Bürger der Gemeinde Hausen beantragen die Einführung einer Leinenpflicht innerorts für große Hunde. Dies wird wie folgt begründet:

Immer wieder kommt es leider vor, dass Hunde frei im Dorf rumlaufen. Dieser Zustand ist untragbar. Es ist gefährlich, nicht nur für Radfahrer auch für Fußgänger, insbesondere für Kinder. Auch der Satz; „Der tut nichts“, sollte hier nicht beschwichtigend wirken, da niemand immer weiß, wie genau sein Hund handelt. In den Nachbargemeinden Herrngiersdorf und Langquaid (seit 2003) gibt es schon seit längeren eine solche Verordnung.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass die Anleinplicht nicht generell für das gesamte Gemeindegebiet und auch nicht für alle Hunde ausgesprochen werden kann. Art. 18 Abs. 1 Landesstraßen- und Ordnungsgesetz (LStVG) gibt nur die Ermächtigung, durch Verordnung das freie Umherlaufen von großen Hunden (ab einer Schulterhöhe von 50 cm) und Kampfhunden in öffentlichen Anlagen sowie auf öffentlichen Wegen, Straßen oder Plätzen einzuschränken. Der räumliche und zeitliche

Geltungsbereich ist auf die örtlichen Verhältnisse abzustimmen. Dem Bewegungsbedürfnis der Hunde ist ausreichend Rechnung zu tragen.

Die Anleinpflcht sollte alle öffentlichen Wege, Straßen und Plätze innerhalb der im Zusammenhang bebauter Gebiete sowie das Gebiet um das Sportanlage Herrnwalthann mit dem Bereich der Dorfstraße zwischen der Wohnbebauung und dem Sportgelände und das Gebiet um den Löschweiher in Großmuß, welcher unmittelbar an die Wohnbebauung angrenzt sowie das Gebiet der und um die Sportanlage Großmuß (Weg zur Sportanlage ab Kreisstraße KEH 11 bis Ende Sportanlage) umfassen.

Beschluss:

Die Gemeinde Hausen der Einführung einer Leinenpflicht innerorts für große Hunde zu.

Abstimmungsergebnis: Ja: 5 : Nein 9

7.2	Erstellung einer Plakatierverordnung
------------	---

Sachverhalt:

Die Parteilosen Bürger der Gemeinde Hausen beantragen die Erstellung einer Plakatierverordnung für die Gemeinde Hausen. Dies wird wie folgt begründet:

Die Kommunalwahl 2026 hat uns mal wieder vor Augen geführt, dass es immer wieder Gründe für Verbesserungen gibt. Unsere Gemeinde hat leider keine eigene Plakatierverordnung. Hierdurch kam es zu Verwirrung und es gab leider keine klaren Ansagen, was das Plakatieren betrifft. Es hieß leider nur immer wieder, man solle sich an Langquaid orientieren. Dies macht es aber schwer, vernünftig zu handeln, wenn man selber keine Verordnung hat, weil doch jeder machen kann was er will. Darum wäre es sinnvoll, wenn auch Hausen seine eigene Verordnung bekommen würde.

Die Verwaltung informiert, dass Gemeinden gem. Art. 28 Abs. 1 LStVG zum Schutz des Orts- und Landschaftsbildes durch Verordnung Anschläge, insbesondere Plakate in der Öffentlichkeit auf bestimmte Flächen beschränken können. Durch Verordnung können die zulässigen Anschläge auf bestimmte Flächen beschränkt und im Übrigen verboten werden. Dabei müssen die zulässigen Standorte durch Aufzählung oder Hinweis auf die Standorte anhand einer Karte bezeichnet werden.

Es bietet sich hier an, eine Sondernutzungssatzung zu erlassen. Darin können Aussagen bzw. Regelungen getroffen bezüglich der Plakatierung getroffen werden. Ein Entwurf der Sondernutzungssatzung liegt dem Gemeinderat vor.

Beschluss:

Die Gemeinde Hausen stimmt der Erstellung einer Plakatierverordnung zu.

Abstimmungsergebnis: Ja: 4 : Nein 10

8.	Anfragen und Bekanntmachungen
-----------	--------------------------------------

Sachverhalt:

- Die nächste Gemeinderatssitzung findet turnusgemäß am Mittwoch, den 09.09.2026 statt.
- Die 125 Jahrfeier Herrnwalthann und der Tag der offenen Tür im Bauhof finden am Samstag, den 29.08.2026 statt. Die Vorbereitung hierzu laufen.

- Derer Termin in der Turnhalle mit den Vereinen findet am Donnerstag, den 16.07.2026 statt.
- Weiter informiert Bürgermeister Pernpeintner über das Verbot der Wasserentnahme an öffentlichen Gewässern, welches von ihm ausgesprochen wurde. Über die Auflösung des Verbotes wird die Gemeinde informieren.
- Zudem weist er darauf hin, dass Müllablagerungen verfolgt und zur Anzeige gebracht werden.
- Da es immer wieder zu Vandalismus in den Toiletten beim Sportgelände in Herrnwahlthann kommt, waren diese zwischenzeitlich verschlossen. Bürgermeister Pernpeintner bittet um Achtsamkeit bei der Nutzung der öffentlichen Einrichtungen.
- Der Seniorennachmittag im Kelheimer Volksfest findet dieses Jahr am Montag, den 17.08.2026 statt. Hierzu sind wieder alle Seniorinnen und Senioren der Gemeinde Hausen ab 65 Jahren eingeladen. Weitere Informationen werden in der Presse und über die Homepage/App mitgeteilt.
- Das Ferienprogramm für die Sommerferien ist fertig und befindet sich im Druck. Die Veröffentlichung erfolgt über die Homepage und Gemeindeapp. Zudem wird das Ferienprogramm in der Grundschule verteilt und an weiteren Stellen ausgelegt.

Anfragen der Gemeinderäte:

- GR Frank-Holger Dietzel spricht die Spende für die Schaukel der Waldkindergartengruppe an und signalisiert die Bereitschaft, den Aufbau der Schaukel zu übernehmen.

Bürgermeister Pernpeintner teilt hierzu mit, dass die Schaukel bereits von der Gemeinde bestellt wurde und der Aufbau wird durch den gemeindlichen Bauhof erfolgen wird.

Ende der öffentlichen Sitzung: 20:40 Uhr